

Die Zukunft der EU-Agrarfinanzierung im Rahmen des NRPP und der GAP-Reform (Post-2027)

Hintergrund und Kontext

Mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF) ab 2028 sollen die bisherigen getrennten Struktur-, Sozial- und Agrarfonds in einem einzigen, ergebnisorientierten Dachfonds namens **National and Regional Partnership Fund (NRPF)** gebündelt werden. Die Umsetzung erfolgt über nationale **National and Regional Partnership Plans (NRPPs)**.

Diese fundamentale Umstellung birgt das Risiko, dass die Agrarpolitik ihre strategische Eigenständigkeit verliert und in direkte Budgetkonkurrenz zu anderen Sektoren gerät. Vor diesem Hintergrund formuliert die agrarpolitische Vertretung klare rote Linien und Reformforderungen.

Teil I: Die 3 wichtigsten Forderungen für den NRPP

Um die Planungssicherheit für den ländlichen Raum und die Landwirtschaft zu garantieren, stehen drei Kernforderungen im Zentrum der Verhandlungen um die Ausgestaltung des NRPP:

1. Budgetierung strikt aufbauend auf dem MFF-Interim-Report

Das Agrarbudget darf im Zuge der Zusammenlegung der Fonds keine versteckten Kürzungen erfahren. Die finanzielle Ausstattung der agrarischen Komponenten innerhalb des NRPP muss sich zwingend an den Mindestlinien und Aufstockungsszenarien des Zwischenberichts zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFF-Interim-Report) des Europäischen Parlaments orientieren. Ein reines „Abschmelzen“ zugunsten neuer Prioritäten wird abgelehnt.

2. Beibehaltung einer klaren Zwei-Säulen-Struktur

Auch innerhalb eines integrierten nationalen Partnerschaftsplans muss die bewährte Trennung der GAP sichtbar und funktional erhalten bleiben:

- **Säule 1:** Reine EU-Finanzierung für die Einkommenssicherung und krisenfeste Basisunterstützung (Direktzahlungen).
- **Säule 2:** Kofinanzierte Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen für den ländlichen Raum. Eine vollständige Verwässerung der Agrargelder in pauschalen Regionalbudgets muss verhindert werden.

3. Zweckbindung für Sektorprogramme und LEADER

Bestimmte erfolgreiche und etablierte Instrumente dürfen nicht der nationalen Budget-Disposition zum Opfer fallen. Die Mittel für sektorale Programme (z. B. Wein, Obst und Gemüse, Hopfen) sowie das Regionalentwicklungsprogramm **LEADER** müssen zwingend auf EU-Ebene zweckgebunden (ring-fenced) bleiben, um ihre Fortführung auf regionaler Ebene zu garantieren.

Teil II: Die 7 wichtigsten Forderungen zur GAP-Reform

Für die inhaltliche Ausgestaltung der zukünftigen Marktordnung und Direktzahlungen werden folgende präzise Nachbesserungen gefordert:

1. Keine pauschale Degressivität und Kappung strikt bei 500.000 € für natürliche Personen

Gegen den Ansatz einer kontinuierlich degressiven Basisprämie wird Widerstand geleistet, da dies größere, gewachsene Strukturen unfair bestraft und die kleinen Betriebe dadurch nicht automatisch einen Mehrwert ziehen.

Stattdessen wird eine **Kappungsgrenze bei 500.000 € für natürliche Personen** gefordert, um landwirtschaftliche Familienbetriebe und Personengesellschaften zu schützen.

2. Verpflichtende Umverteilung (Redistributive Payments)

Um kleinere und mittlere Betriebe effektiv zu stärken, muss der Mechanismus der umverteilenden Einkommensunterstützung (höhere Prämien für die ersten Hektare) für alle Mitgliedstaaten **verpflichtend** verankert werden, anstatt ihn in das Belieben der nationalen Regierungen zu stellen.

3. Stärkung der Junglandwirteförderung & Wiedereinführung eines Mindestbudgets

Die Unterstützung von Junglandwirten benötigt maximale Verbindlichkeit. Gefordert wird eine **eigene, dedizierte Intervention** für Junglandwirte. Zudem muss in der NRP-Verordnung ein **verbindliches Mindestbudget** eingeführt werden können, um den Generationenwechsel nicht zu gefährden. Hier wird ein Budget von **8% von den Direktzahlungen (1.Säule)** gefordert.

4. Streichung des Kriteriums eines Renteneintrittsalter

Die Verknüpfung von Agrarzahlungen an das Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters wird strikt abgelehnt. Diese Passage ist aus den Entwürfen zu **löschen**. Landwirte müssen selbst entscheiden können, wann sie den Betrieb übergeben, ohne dass der Betrieb während einer Übergangsphase um seine verdienten Direktzahlungen gebracht wird.

5. Zweckbindung für die Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierwohlleistungen

Um den grünen Wandel der Landwirtschaft verlässlich zu finanzieren, wird eine **verbindliche Zweckbindung** von Mitteln für die Honorierung von Umwelt-, Klima- und Tierwohlleistungen gefordert. Diese Gelder müssen gezielt den Landwirten zugutekommen, die konkrete gesellschaftliche Zusatzleistungen erbringen. Jedoch ist es zu dem jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich einen festen Prozentsatz zu nennen und muss im weiteren Verfahren vor allem nach dem endgültigen MFF-Budget, festgelegt werden,.

6. Neudefinition des „Farm Stewardship“-Modells mit klarem Maßnahmenkatalog

Das vorgeschlagene Konzept des „Farm Stewardship“ muss praxistauglich und bürokratiearm ausgestaltet werden. Es bedarf einer präzisen Neudefinition, gekoppelt an einen **festen, transparenten und europäisch harmonisierten Maßnahmenkatalog**.

7. Stärkung des betrieblichen Risikomanagements und Praxisgerechte Ausgestaltung der Bewässerungsregeln

Das Thema des Risikomanagements geht Hand in Hand mit dem Aspekt der Klimaanpassung, dementsprechend der Bewässerungsregeln.

Angesichts zunehmender Extremwetterereignisse fordert die GAP-Reform wirksame Instrumente zur Einkommens- und Ertragsstabilisierung. Dazu gehören die **Subventionierung von Mehrgefahrenversicherungen**, die Unterstützung von **Fonds auf Gegenseitigkeit (Mutual Funds)** sowie steuerliche Erleichterungen für betriebliche Risiko-Rücklagen, um Höfe wetterfest zu machen.

Die Vorgaben zur Förderung und Genehmigung von Bewässerungsinfrastruktur müssen an die Realitäten des Klimawandels angepasst werden. Anstelle von pauschalen Verboten oder unrealistischen Einsparvorgaben bei der Modernisierung muss der Fokus auf **wasser- und ressourceneffizienten Systemen** liegen, die die Ertragssicherung auch in Trockenphasen ermöglichen, ohne bürokratische Blockaden zu errichten.